

Betriebliche Altersvorsorge Rheinische Versorgungskassen

Versicherungsnachweis über die Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung zum Stand 31.12.2011 (§ 51 der Satzung)

Sehr geehrter,

wir haben Ihre Anwartschaft unter Berücksichtigung der für das Jahr 2011 geleisteten Zahlungen berechnet. Die bis zum Stand 31.12.2011 insgesamt erworbene Anwartschaft auf Altersrente beträgt:

- aus der Pflichtversicherung (Betriebsrente): 116,52 € monatlich

Wie sich die Anwartschaft errechnet, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Sie sollten alle Angaben in Ihrem eigenen Interesse möglichst umgehend überprüfen. Beanstandungen bezüglich der von Ihrem Arbeitgeber gemeldeten Entgelte und Beiträge sind schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten an Ihren Arbeitgeber zu richten. Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Wichtige zusätzliche Informationen:

Eine Betriebsrente aus der Pflichtversicherung wird erst nach Erfüllung der Wartezeit von 60 Umlage- / Beitragsmonaten gewährt.

Den Wert Ihrer Anwartschaft haben wir auf Basis der heute geltenden tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen ermittelt. Etwaige zukünftige Änderungen können die Höhe der Anwartschaften beeinflussen. Die spätere Leistung kann sich insbesondere aus folgenden Gründen mindern:

- Inanspruchnahme der Rente vor Erreichen der Regelaltersgrenze
- Anwendung von Ruhens- und Kürzungsvorschriften (nur bei Pflichtversicherung)
- Berücksichtigung eines Eheversorgungsausgleichs (Rechtslage bis 31.08.2009).

Falls Sie noch Fragen zu diesem Nachweis haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinische Zusatzversorgungskasse

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Rheinische Versorgungskassen

Anlage zur Anwartschaftsmitteilung vom 14.09.2012

Vom Arbeitgeber gemeldete Daten zur Pflichtversicherung (Betriebsrente):

Arbeitgeber:

Zeitraum		zusatzversicherungs- pflichtiges Entgelt €	
01.01.2011	30.06.2011	5.028,24	Entgelt (Umlage hieraus versteuert / Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
01.01.2011	30.06.2011	15.529,47	Entgelt (Umlage hieraus steuerfrei / Vollbesteuerung der Rente)

Arbeitgeber:

Zeitraum		zusatzversicherungs- pflichtiges Entgelt €	
01.07.2011	31.12.2011	5.033,27	Entgelt (Umlage hieraus versteuert / Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil)
01.07.2011	31.12.2011	15.529,42	Entgelt (Umlage hieraus steuerfrei / Vollbesteuerung der Rente)

Versorgungspunkte (VP) aus Pflichtversicherung (Betriebsrente):

Versorgungspunkte aus Vorjahren:	20,89 VP
Versorgungspunkte 2011:	8,24 VP
Gesamtsumme:	29,13 VP

Die monatliche Anwartschaft berechnet sich, indem die Versorgungspunkte mit dem Messbetrag von 4,00 € multipliziert werden.

Es wurden nur Beiträge und Zulagen berücksichtigt, die bis zum 31.12.2011 bei der Kasse eingegangen sind.

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Rheinische Versorgungskassen
Rheinlandhaus • Mindener Straße 2 • 50679 Köln-Deutz
Tel. (02 21) 82 73-0 Fax (02 21) 82 73-21 57
info@versorgungskassen.de



Rheinische
Versorgungskassen
Zusatzversorgung

Anmeldebestätigung

Sehr geehrter ,

Ihr Arbeitgeber hat Sie mit Wirkung vom 01.07.2011 zur Pflichtversicherung bei der RZVK angemeldet.

Mit der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung über die RZVK leistet Ihr Arbeitgeber für Sie einen zusätzlichen und damit wichtigen Beitrag zur Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Ihr Arbeitgeber händigt Ihnen mit der Anmeldebestätigung eine Information der RZVK aus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den im Briefkopf genannten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinische Zusatzversorgungskasse

Dieses maschinell erstellte Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.



Ihre Rheinische Zusatzversorgungskasse informiert:

Wichtige Hinweise zum Tarifabschluss vom 30.05.2011

- **Neuregelung der Startgutschriften für die rentenfernen Jahrgänge**

Wenn Sie am 31.12.2001 noch keine 55 Jahre alt sowie am 31.12.2001 und 01.01.2002 pflichtversichert waren, erfolgt eine Vergleichsberechnung zu Ihrer bisherigen Startgutschrift, aus der sich eine Erhöhung Ihrer Startgutschrift ergeben kann.

Die Neuregelung war aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 14.11.2007 notwendig geworden.

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, dass die Versicherten im Rahmen der jährlichen Anwartschaftsmitteilung über das Ergebnis der Vergleichsberechnung informiert werden. Wir werden Sie sowie die anderen ca. 250.000 betroffenen Versicherten mit der nächsten Anwartschaftsmitteilung informieren.

- **Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der Zusatzversorgung**

Mutterschutzzeiten während einer bestehenden Pflichtversicherung werden rückwirkend ab 18.05.1990 als vollwertige Versicherungszeiten anerkannt.

Die Neuregelung war aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 01.06.2005 sowie einer EU-Richtlinie vom 18.05.1990 erforderlich geworden.

Die Mutterschutzzeiten sind uns nicht oder nur zum Teil bekannt. Außerdem ist noch offen, wie Mutterschutzzeiten vor dem 18.05.1990 zu berücksichtigen sind. Über die weiteren erforderlichen Schritte werden wir zu gegebener Zeit gesondert informieren.

Ab 2012 erfolgt die Anerkennung automatisch durch uns.

- **Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartner/innen**

Eingetragene Lebenspartner/innen werden bei der Hinterbliebenenrente Verheirateten gleichgestellt. Die Regelung tritt rückwirkend ab 01.01.2005 in Kraft.

Vertiefende Hinweise zum Tarifabschluss finden Sie unter www.versorgungskassen.de in der Rubrik Betriebsrenten.

Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung:

t (0221) 82 73-40 04

kundenservice@versorgungskassen.de